

Beschlussvorlage

01/2019/1312

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	21.02.2019
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-10819

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.02.2019	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von von vier Mehrfamilienhäusern mit 3x15 und 1x12 Wohneinheiten, Tiefgarage und Pkw-Stellplätzen – Fl.Nr. 2955, 2955/4 und 2955/7 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße/Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Für die Fl.Nrn. 2955, 2955/4 und 2955/7 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Grundriss DG, Ansichten N, S, O

Grundriss EG
Grundriss KG_TG
Grundriss OG, Lageplan, TG-Rampe
Lageplan 1_2500
Querschnitt, Ansichten N, O, S, W